

Der Pensions-Sicherungs-Verein aG und die Swiss Life Unterstützungskasse e. V.



für
Arbeitgeber

03/2018
SLPM

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) schützt gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaften und laufende Renten aus einer Unterstützungskasse – sofern die Versorgungsberechtigten in den Geltungsbereich des Betriebsrenten-gesetzes fallen – vor den Folgen der Insolvenz des Arbeitgebers. Zu diesem Zweck sind vom Arbeitgeber (Trägerunternehmen) Beiträge an den PSVaG zu entrichten. **Nähere Informationen zum Geltungsbereich finden Sie im entsprechenden Merkblatt des PSVaG.**

**Gesetzlicher
Insolvenzschutz**

Unterliegt die von Ihnen eingerichtete betriebliche Altersversorgung über die Swiss Life Unterstützungskasse e.V. dieser gesetzlichen Insolvenzsicherungspflicht des PSVaG, sind Sie als beitragspflichtiger Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, diesem jährlich bis zum 30.09. die Beitragsbemessungsgrundlage der zu sichernden unverfallbaren Anwartschaften und laufenden Renten des Vorjahres mitzuteilen. Das Testat mit den entsprechenden Informationen stellt die Swiss Life Unterstützungskasse e.V. Ihnen automatisch jährlich zur Verfügung, sobald unverfallbare Anwartschaften bestehen.

**Mitteilungs-
pflicht**

PSV-Testat

Berechnung des individuellen Jahresbeitrags

Die Berechnung Ihres individuellen Jahresbeitrags nimmt der PSVaG vor.

$$\boxed{\text{Beitragsbemessungs-
grundlage}} \times \boxed{\text{Beitrags
satz}} = \boxed{\text{Individueller
Beitrag}}$$

**Individueller
Jahresbeitrag**

Website PSVaG

Den Beitragssatz der jeweiligen Jahre finden Sie auf der Website des PSVaG: <https://www.psvag.de/>.

PSV-Beitragssätze

So wird die Beitragsbemessungsgrundlage berechnet:

Berechnung der Beitragsbemessungsgrundlage

PSV-Beitragsbemessungsgrundlage		
Rentenzusage (unverfallbare Anwartschaft)	zum vertraglichen Pensionsalter zugesagte jährliche Altersrente	x 5
Kapitalzusage (unverfallbare Anwartschaft)	zum vertraglichen Pensionsalter zugesagtes Kapital	x 0,5
Laufende Renten	Ausgezahlte Jahresrente	x Faktor aus Anlage 1 zu § 4d Abs. 1 EStG

Auszug aus Anlage 1 zu § 4d Abs. 1 EStG

Anlage 1 zu § 4d Abs. 1 EStG

Erreichtes Alter des Leistungsempfängers (Jahre)	Die Jahresbeträge der laufenden Leistungen sind zu vervielfachen bei Leistungen	
	an männliche Leistungsempfänger mit	an weibliche Leistungsempfänger mit
...
59 und 60	12	12
61 bis 63	12	11
64	11	11
65 bis 67	11	10
68 bis 71	10	9
...

Beispiel 1: unverfallbare Anwartschaft, Rentenzusage

Beispiele

Zum vertraglichen Pensionsalter zugesagte (erreichbare) jährliche Altersrente: 6.000 Euro

Beitragsbemessungsgrundlage:
6.000 Euro x 5 = 30.000 Euro

Beispiel 2: unverfallbare Anwartschaft, Kapitalzusage

Zum vertraglichen Pensionsalter zugesagtes (erreichbares) Alterskapital: 100.000 Euro

Beitragsbemessungsgrundlage:
100.000 Euro x 0,5 = 50.000 Euro

Beispiel 3: laufende Rentenzahlung

Jährliche Altersrente: 12.000 Euro; Frau, 65 Jahre

Deckungskapital:
12.000 Euro x 10 = 120.000 Euro

Weitere Informationen finden Sie unter www.psvag.de.